Name: ……………………………………………

Anschrift: …………………………………………..

……………………………………………

Tel./Email: ……………………………………………

………………………, am …………………..

An die Gemeinde Kreuttal

Hauptstraße 80

2123 Hautzendorf

Betrifft: Bauanzeige gemäß § 15 NÖ Bauordnung 2014

Hiermit erstatte/n ich/wir

**A N Z E I G E**

über die beabsichtigte Ausführung des folgenden, nicht bewilligungspflichtigen Bauvorhabens:

………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………

Grundstück Nr.:………………………… KG: ……………………………………………..

Es ist mir/uns bekannt, dass gemäß § 15 NÖ Bauordnung 2014 mit der Ausführung der Arbeiten erst acht Wochen nach Erstattung dieser Bauanzeige begonnen werden darf, sofern die Baubehörde nicht:

* die Vorlage weiterer Unterlagen fordert
* die notwendige Einholung eines Gutachtens mitteilt
* die Ausführung des Vorhabens untersagt
* zu einem früheren Zeitpunkt mitteilt, dass mit der Ausführung des Vorhabens begonnen werden darf

Unterschrift(en):

Beilagen:

* Maßstäbliche Darstellung (2fach)
* Beschreibung (2fach)
* Bei Heizung: Prüfbericht
* Bei Einfriedung: Zustimmung der berührten Nachbarn

**Zustimmung der berührten Nachbarn im Zuge der Errichtung einer Einfriedung:**

Ich als Anrainer des Grundst.Nr. ………………….erkläre mich mit der planmäßigen Ausführung

* der Einfriedung einverstanden

Nichtzutreffendes streichen

…………………………………………

Unterschrift des/der Nachbarn

**INFORMATIONEN ZUR BAUANZEIGE**

Folgende Unterlagen sind der Bauanzeige gemäß § 15 NÖ Bauordnung 2014 beizulegen:

* maßstäbliche Darstellung (2fach)

Inhalt: Lageplan, Grundrisse, Ansichten, Schnitte (je nach Erfordernis)

* technische Beschreibung (2fach)

Inhalt: Art und Umfang des geplanten Vorhabens

* sonstige Beilagen bei:
* Heizung: Prüfbericht/Kurzgutachten
* Einfriedung: Zustimmungserklärung des Grundeigentümers und

des Eigentümers des berührten Nachbargrundstücks

Gemäß § 24 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014 erlischt das Recht zur Ausführung eines Vorhabens nach § 15 NÖ Bauordnung (Bauanzeige), wenn mit der Ausführung nicht binnen 2 Jahren begonnen oder es nicht binnen 5 Jahren ab seinem Beginn fertiggestellt wird.

Unterlagen, die gemäß § 15 Abs. 8 NÖ Bauordnung 2014 **nach Fertigstellung der Arbeiten** bei der Baubehörde abzugeben sind:

* Fertigstellungsmeldung des Bauwerbers
* Befunde und Atteste bei:
* Heizung: Bestätigung des Heizungsinstallateurs über die fachgemäße Durchführung, Befunde des Rauchfangkehrers
* Solaranlage: Bestätigung über die fachgerechte Aufstellung
* Senk- und Sammelgruben: Dichtheitsbefund
* Anlagen zur Erzeugung von elektrischem Strom (Photovoltaikanlage): Elektroprüfbericht, Bestätigung über Anschluss an Blitzschutz